

# **Abendtermine und Co.: Dienstpflicht oder Extraarbeit?**

**Beitrag von „Mikael“ vom 15. Oktober 2016 17:44**

In dieser Reihenfolge:

- Die tägliche Höchstarbeitszeit von 10 Stunden (ohne Pausen) darf nicht überschritten werden
- Die wöchentliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden darf nicht überschritten werden
- Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 40 Stunden (auf Jahr gerechnet, evt. bundeslandabhängig) darf nicht überschritten werden
- Das Kollegium ist mit solchen Zusatzaufgaben "gleichmäßig" zu belasten.

Notfalls die SL darauf hinweisen, dass aufgrund der Abendtermine **für andere dienstliche Aufgaben dann keine Zeit mehr zur Verfügung steht!**

Gruß !